

2-Nitrotoluol

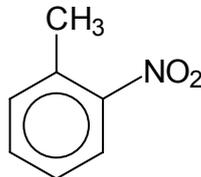
Exposition am Arbeitsplatz



BGAA

Berufsgenossenschaftlicher
Arbeitskreis Altstoffe
Bundesrepublik Deutschland

Formel



Molmasse	137,14 g/mol
CAS-Nr.	88-72-2
Synonyme	o-Nitrotoluol, 1-Methyl-2-nitrobenzol
Deutscher Grenzwert	0,5 mg/m ³ (TRK)
Datenzeitraum	1996 bis 2000
Stand	September 2001
Expositionsbeschreibung	Nr. 49

Vorwort

In der vorliegenden Auswertung werden ausschließlich Expositionsmessungen in der Luft am Arbeitsplatz berücksichtigt, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Das Messverfahren erfüllt die Anforderungen an die Messstrategie gemäß DIN EN 689 [1] und TRGS 402 [2] sowie die Anforderungen an Messverfahren gemäß DIN EN 482 [3]. Hierunter fallen auch Messungen, die beim Einsatz von Atemschutz durchgeführt wurden.
- Die Messungen wurden mit den im Rahmen des Berufsgenossenschaftlichen Messsystems Gefahrstoffe (BGMG) zum Zeitpunkt der Messung gültigen Probenahmesystemen (Probenahmeverfahren und Probenträger) durchgeführt.
- Die Analyse wurde nach dem zum Zeitpunkt der Analyse im BGMG gültigen Analysenverfahren durchgeführt.

Die in die Auswertungen einbezogenen Messungen wurden ausschließlich von den Technischen Aufsichtsdiensten der gesetzlichen Unfallversicherungsträger in ihren Mitgliedsbetrieben durchgeführt. Die Messverfahren liefern personenbezogene Daten. Aufgrund der messplanerischen Vorschriften sind die gesamten Messdaten grundsätzlich als gleichwertig zu betrachten. Als Datenquelle dient dabei die Datenbank „Dokumentation von Messdaten zur Exposition gegenüber Gefahrstoffen – DOK-MEGA“ im Berufsgenossenschaftlichen Institutes für Arbeitsschutz – BIA in Sankt Augustin.

Der Anlass für diese Messungen ist unterschiedlicher Art, es handelt sich jedoch überwiegend um die folgenden Arten:

- Messungen *im Rahmen der Aufsichtspflicht*, die aus jeweils unterschiedlichen konkreten Anlässen durchgeführt wurden. Dabei wurden auch Messungen bei durch

das Arbeitsverfahren begründetem Verdacht auf Exposition ausgewertet, welche ergaben, dass tatsächlich keine oder nur eine sehr geringe Exposition vorlag. Hieraus ergibt sich naturgemäß eine in der Regel sehr breite Streuung der Messergebnisse, entsprechend der Vielfalt der untersuchten Arbeitsbereiche mit unterschiedlichsten Randbedingungen für die Expositionen.

- ❑ Messungen bei Verdacht auf eine Berufskrankheit. Für die Verteilung der Messwerte ergibt sich, entsprechend den unterschiedlichen Expositionssituationen, ein mit den Messungen *im Rahmen der Aufsichtspflicht* vergleichbares Bild.

Die Messungen wurden – soweit möglich – getrennt ausgewertet nach:

- ❑ Messwerten mit Expositionsdauer ≥ 1 h und Probenahmedauer ≥ 1 h, die auf Schichtmittelwerte umgerechnet wurden
sowie
- ❑ Messwerten mit verkürzter Expositionsdauer < 1 h. Es handelt sich um tätigkeitsbezogene Konzentrationsmessungen. Bei kürzeren Expositionen können im Einzelfall die Messergebnisse im Rahmen von *worst-case*-Abschätzungen als Schichtmittelwerte genutzt werden.

Eine derart getrennte Auswertung kann nicht für alle Betriebsarten/Arbeitsbereiche durchgeführt werden, da einige Datenkollektive eine zu geringe Zahl an Werten enthalten, um statistisch auswertbar zu sein.

Für die spezifische Darstellung wurden – soweit sinnvoll – branchenübergreifend Arbeitsbereiche und Arbeitsverfahren zusammengefasste Erläuterungen zu einzelnen Expositionshöhen werden nur gegeben, wenn die Datenlage weitere verfahrensspezifische Angaben erlaubt.

Die Messaktivitäten für die verschiedenen Betriebsgrößen – bezogen auf die Anzahl der dort jeweils Beschäftigten – sind recht ausgeglichen [4]. In der Regel wird in der Auswertung auf eine Differenzierung nach Klein-, Mittel- und Großbetrieben verzichtet, weil für die Expositionssituation vorwiegend die Verfahren und die Stoffe entscheidend sind, weniger die Größe der Betriebe. Die Auswertung der Messdaten erfolgt dabei nach den 50-, 90- und 95-Perzentilen. Für diese Werte gilt, dass 50 %, 90 % oder 95 % aller vorhandenen Konzentrationswerte unterhalb dieser Schwellen, die restlichen 50 %, 10 % beziehungsweise 5 % oberhalb der Schwellen liegen. Wenn möglich, wurde weiterhin unterschieden, ob an den Arbeitsplätzen technische Maßnahmen zur Expositionsminderung getroffen wurden (Lüftung) oder nicht. Hierzu erscheint folgender Hinweis notwendig:

Technische Maßnahmen werden meist dort ergriffen, wo die spezifische Arbeitsplatzsituation zu einer höheren Freisetzung von Gasen, Dämpfen, Nebeln oder Stäuben führt. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn mit großen Mengen eines Stoffes offen umgegangen wird, dieser großflächig aufgetragen verdunstet oder eine Verarbeitung bei höheren Temperaturen stattfindet. Vergleichsweise gering dagegen ist die Freisetzung beim Einsatz geringerer Mengen des gleichen Stoffes, beim Auftrag auf nur kleine Flächen oder bei der Verarbeitung bei oder unterhalb der Raumtemperatur. Durch die technische Maßnahme wird meist erreicht, dass das Expositionsniveau an Arbeitsplätzen mit großer Freisetzung das Niveau solcher mit nur geringer Freisetzung ohne technische Maßnahmen ungefähr erreicht. Daraus resultiert das scheinbare Paradoxon, dass die Arbeitsplät-

ze *mit Erfassung (Absaugung)* häufig keine geringeren oder sogar höhere Expositionen als diejenigen *ohne Erfassung (Absaugung)* aufweisen.

1 Messverfahren

Das angewandte Messverfahren bestimmt 2-Nitrotoluol in Form von Dämpfen und Aerosolen. Mithilfe einer Probenahmepumpe wird ein definiertes Luftvolumen durch ein Dräger-Silicagelröhrchen Typ B gesaugt. Nach Elution mit Diethylether erfolgt die qualitative und quantitative Bestimmung durch Gaschromatografie mit Flammenionisationsdetektor. Die analytische Bestimmungsgrenze für eine zweistündige Probenahmedauer liegt bei 0,05 mg/m³ (bis 1998 bei 2 mg/m³).

2 Expositionsbeschreibung

2.1 Allgemeines

Unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange wurden 20 Messdaten aus 16 Betrieben ausgewertet. Die Messdaten verteilen sich auf die in Tabelle 1 angegebenen Branchen.

Tabelle 1: Branchenspezifische Verteilung der Messdaten für 2-Nitrotoluol

Branche	Anteil Messdaten
Glas- und Keramik-Industrie	36 %
Verwaltung, Dienstleistungen, Hochschulen	59 %
Sonstige Industrien	5 %

2.2 Messungen

2.2.1 Expositionsdauer \geq 1 h, Probenahmedauer \geq 1 h

2.2.1.1 Messergebnisse

Tabelle 2 enthält die Messergebnisse der Jahre 1996 bis 2000.

Tabelle 2: Schichtmittelwerte für 2-Nitrotoluol

Datenzeitraum	1996 bis 2000					
Expositionsdauer	\geq 1 h					
Probenahmedauer	\geq 1 h					
Betriebsart/ Arbeitsbereich	Anzahl Mess- daten	Anzahl Betriebe	50%-Wert [mg/m ³]	75%- Wert [mg/m ³]	90%- Wert [mg/m ³]	95%-Wert [mg/m ³]
Alle Betriebsarten/ Arbeitsbereiche	17	15	*)	*)	*)	*)

*) Messwert < analytische Bestimmungsgrenze

2.2.1.2 Allgemeines

In die Auswertung wurden auch Daten aus Messungen mit einer Expositionsdauer zwischen 1 h und 8 h aufgenommen. Die Datensätze wurden überwiegend an Büroarbeitsplätzen ermittelt. Alle Datensätze liegen unterhalb der analytischen Bestimmungsgrenze.

- 1 EN 689: Workplace atmospheres - Guidance for the assessment of exposure by inhalation to chemical agents for comparison with limit values and measurement strategy (02.95). Hrsg.: CEN Europäisches Komitee für Normung, Brüssel. Beuth, Berlin 1995
- 2 Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 402): Ermittlung und Beurteilung der Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Luft in Arbeitsbereichen. Ausg. Nov. 1997. BArbBl. (1997) Nr. 11, S. 27-33
- 3 DIN EN 482: Arbeitsplatzatmosphäre – Allgemeine Anforderungen an Verfahren für die Messung von chemischen Arbeitsstoffen (09.1994). Beuth, Berlin 1994
- 4 Berufsgenossenschaftliches Messsystem „Gefahrstoffe“ der gewerblichen Berufsgenossenschaften. 4. Aufl. Hrsg.: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Sankt Augustin 1999